



PROMOS an der HTWK Leipzig im Überblick

Programm zur Steigerung der Mobilität von Studierenden deutscher Hochschulen

A Was ist PROMOS?

Das Programm zur Steigerung der Mobilität von Studierenden deutscher Hochschulen (PROMOS) ist ein Förderprogramm des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD), finanziert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Es soll deutsche Hochschulen in die Lage versetzen, flexibel auf die Nachfrage von Studierenden zur Förderung von Auslandsaufenthalten zu reagieren und eigene Schwerpunkte in der Förderung der Auslandsmobilität von Studierenden zu setzen.

Die HTWK Leipzig beantragt jährlich diese Fördermittel beim DAAD und erhält durch einen Zuwendungsvertrag die Möglichkeit, die bewilligten Mittel eigenständig, unter Berücksichtigung der vom DAAD vorgegebenen Fördersätze und -richtlinien an geeignete Bewerberinnen und Bewerber zu vergeben. Die HTWK Leipzig ist verpflichtet, die PROMOS-Mittel zur Steigerung der Auslandsmobilität zu verwenden.

B Was kann gefördert werden?

Ein begrenztes Gesamtfördervolumen ermöglicht der HTWK Leipzig im Jahr 2025 die Ausschreibung von PROMOS-Stipendien in den folgenden Förderlinien:

Förderlinie I

- **Teilstipendien für Studiensemester an einer ausländischen (Partner-)Hochschule** – weltweit, außerhalb Erasmus+
Förderdauer: maximal fünf Monate; Aufenthaltsdauer: mindestens einen bis maximal sechs Monate

Förderlinie II

- **Reisekostenstipendien für Auslandspraktika** – weltweit, außerhalb Erasmus+
Praktikumsdauer: mindestens einen bis maximal sechs Monate

Förderlinie III

- **Teilstipendien und Kursgebührenpauschale für Sprachkurse im Ausland** – weltweit
Förderdauer: maximal sechs Wochen; Aufenthaltsdauer: mindestens drei Wochen bis maximal sechs Monate

Förderlinie IV

- **Teilstipendien und Kursgebührenpauschale für Fachkurse im Ausland** – weltweit
Förderdauer: maximal vier Wochen; Aufenthaltsdauer: eine bis maximal sechs Wochen

Die Förderdauer von Studiensemestern im Ausland (weltweit, außerhalb Erasmus+) beträgt maximal fünf Monate. Die Aufenthaltsdauer kann von mindestens einem Monat bis maximal sechs Monaten betragen. Die Höhe des Teilstipendiums in der **Förderlinie I** richtet sich nach den vom DAAD festgelegten länderspezifischen Teilstipendienraten¹ (350-550 Euro pro Monat). Eine tabellarische Übersicht zu den förderfähigen Ländern finden Sie unter <https://www.htwk-leipzig.de/international/foerderprogramme/promos/> in den Downloads. Eine Förderung von Studiengebühren ist aufgrund des begrenzten Gesamtfördervolumens im PROMOS-Programm an der

¹ In Ausnahmefällen kann die Auswahlkommission entscheiden, dass bei der Förderung von Studienaufenthalten und Praktika im Ausland zum Zweck der besseren Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Mittel von der Förderart abgewichen wird und stattdessen bzw. zusätzlich Reisekostenstipendien bzw. Teilstipendien vergeben werden.

HTWK Leipzig nicht möglich. Internationale Studierende können nicht für ein Studiensemester in ihrem Heimatland gefördert werden. Promovierende können in dieser Förderlinie nicht gefördert werden.

In der **Förderlinie II** können Reisekostenstipendien für Auslandspraktika (weltweit, außerhalb Erasmus+) beantragt werden, wenn das Praktikum mindestens einen und maximal sechs Monate andauert. Die Höhe des Reisekostenstipendiums richtet sich nach den vom DAAD festgelegten länderspezifischen Reisekostenpauschalen.¹ Eine tabellarische Übersicht zu den DAAD-Reisekostenpauschalen finden Sie unter <https://www.htwk-leipzig.de/international/foerderprogramme/promos/> in den Downloads. Internationale Studierende können nicht für ein Praktikum in ihrem Heimatland gefördert werden. Promovierende können in dieser Förderlinie nicht gefördert werden. Praktika, die in spezifischen Praktikumsprogrammen des DAAD gefördert werden können, sind nicht förderfähig über PROMOS. Dies betrifft z. B. Praktika bei deutschen Auslandsvertretungen (Deutsche Botschaft, Konsulate, Ständige Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland), völkerrechtlich anerkannten internationalen Organisationen (z. B. EU, UNO, NATO, Weltbank), Deutschen Schulen im Ausland, Goethe-Institute, Deutschen Archäologischen Instituten, Institute der Max Weber Stiftung sowie bei ausgewählten Institutionen der auswärtigen Kulturpolitik. Eine Förderung von Praktika über die Austauschorganisationen IAESTE und AIESEC ist über PROMOS nicht möglich. Weitere Informationen dazu finden Sie unter [Praktikumsvermittlung - DAAD](#).

In der **Förderlinie III** können Teilstipendien und Kursgebührenpauschale für Sprachkurse im Ausland (weltweit) beantragt werden. Sprachkurse können an Hochschulen oder etablierten Sprachinstituten durchgeführt werden. Der Umfang des Unterrichts muss mindestens 25 Wochenstunden betragen. Die Aufenthaltsdauer im Rahmen eines Sprachkurses liegt bei drei Wochen bis maximal sechs Monaten. Die Förderung mit einem Teilstipendium erfolgt für maximal sechs Wochen. Zusätzlich kann eine Kursgebührenpauschale in Höhe von 500 Euro gezahlt werden. Die Berechnung der Teilstipendien und die Kursgebührenpauschale richten sich nach den vom DAAD festgelegten länderspezifischen Fördersätzen. Eine tabellarische Übersicht dazu finden Sie unter <https://www.htwk-leipzig.de/international/foerderprogramme/promos/> unter Downloads.

In der **Förderlinie IV** können Teilstipendien und Kursgebührenpauschale für Fachkurse im Ausland (weltweit) beantragt werden. Als Fachkurse gelten z. B. Sommerkurse, Sommer- und Winterschulen, Workshops an Hochschulen oder ähnliche Veranstaltungen. Die Aufenthaltsdauer im Rahmen eines Fachkurses liegt bei einer bis maximal sechs Wochen. Die Förderung mit einem Teilstipendium erfolgt für maximal vier Wochen. Zusätzlich kann eine Kursgebührenpauschale in Höhe von 500 Euro gezahlt werden. Die Berechnung der Teilstipendien und die Kursgebührenpauschale richten sich nach den vom DAAD festgelegten länderspezifischen Fördersätzen. Eine tabellarische Übersicht dazu finden Sie unter <https://www.htwk-leipzig.de/international/foerderprogramme/promos/> unter Downloads.

Bedeutung von Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes

Es wird dringend geraten, bei der Planung und Durchführung von Aktivitäten im Ausland die Reise- und Sicherheitshinweise und insbesondere die (Teil-)Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes zu Beachten (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit>). Eine Förderung kann nur erfolgen, wenn für die betreffende Region keine (Teil-)Reisewarnung des Auswärtigen Amtes besteht (www.auswaertiges-amt.de).

C Wer kann sich bewerben?

Alle regulär an der HTWK Leipzig eingeschriebenen Studierenden, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen bzw. Deutschen gemäß § 8 Absatz 1 Ziffer 2 ff., Absatz 2, 2a und 3 BAföG gleichgestellt und

damit BAföG-bezugsberechtigt sind (siehe Wortlaut des Gesetzes unter www.das-neue-bafoeg.de) sowie internationale Studierende, die an der HTWK Leipzig einen Abschluss anstreben, können sich für die Stipendien gemäß den Förderlinien I bis IV bewerben. Für Studierende ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind Aufenthalte im Heimatland ausgeschlossen. Als Heimatland gilt das Land, in dem der Studierende/ Promovierende seit mindestens fünf Jahren seinen Lebensmittelpunkt hat. Promotionsstudierende können sich in den Förderlinien I und II nicht bewerben.

D Wie bewerbe ich mich?

HTWK-Studierende, die sich um die Förderung eines Auslandsvorhabens in einer der vier o. g. Förderlinien bewerben wollen, entnehmen bitte alle Details zur Bewerbung (Checkliste der Bewerbungsunterlagen, Bewerbungsfristen etc.) den jeweiligen „Hinweisen zur Bewerbung“ auf den PROMOS-Webseiten. Nur fristgerecht eingegangene und vollständige Bewerbungen können berücksichtigt werden.

E Wie verläuft der Auswahlprozess? Welche Kriterien gelten bei der Stipendienvergabe?

Die HTWK Leipzig vergibt die Stipendien zur Förderung von Auslandsaufenthalten in einem qualitätsorientierten Auswahlverfahren entsprechend den Richtlinien des DAAD. Nach Eingang und Sichtung aller Bewerbungsunterlagen entscheidet eine Auswahlkommission, der das Dezernat Studienangelegenheiten und mindestens ein weiterer Bereich der HTWK, angehören, über die Einzelanträge. Die Auswahl erfolgt leistungsorientiert, unter Vorgabe qualitativer Bewertungsmaßstäbe. Die Bewertung der Anträge erfolgt gemäß folgenden Kriterien:

- ▶ akademische Leistung,
- ▶ Sinnhaftigkeit des geplanten Aufenthaltes in Bezug auf das Studium
- ▶ vorliegende Sprachkenntnisse
- ▶ Wahl der Zielhochschule (Priorität haben Partnerhochschulen) bzw. der Gasteinrichtung und
- ▶ soziales, gesellschaftliches, interkulturelles, hochschulpolitisches Engagement des Studierenden.

Darüber hinaus wird darauf geachtet, dass die Geförderten die HTWK Leipzig im Ausland würdig vertreten können.

Im Auswahlverfahren eines Bewerbungsdurchgangs entscheidet die PROMOS-Auswahlkommission je nach Bewerbungslage über die Vergabe der vorhandenen Mittel. In der Förderlinie I werden Anträge auf Förderung von Studiensemestern an Partnerhochschulen bevorzugt behandelt.

PROMOS-Stipendiatinnen und -Stipendiaten sind auch DAAD-Stipendiatinnen und -stipendiaten.

F Sonderbedarf für PROMOS-Geförderte mit Behinderung und chronischen Erkrankungen

Ein Sonderbedarf für PROMOS-Geförderte mit Behinderung (GdB mind. 50) und chronischen Erkrankungen kann in einer Höhe von maximal 10.000 Euro für einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten als zuwendungsfähig anerkannt werden, wenn es sich um auslandsbedingte Mehrausgaben (inkl. Ausgaben für eine evtl. Begleitperson) handelt und andere zuständige Stellen (z.B. Sozialversicherungsträger) keine finanzielle Unterstützung gewähren. Zum Antrag der in Textform (z.B. E-Mail) über die HTWK Leipzig mindestens zwei Monate vor Beginn der geplanten Mobilitätsmaßnahme

an das programmführende Fachreferat im DAAD zu richten ist, müssen folgende Dokumente eingereicht werden:

- Ablehnung der Kostenübernahme durch die Krankenkasse oder Zusatzversicherung
- Kopie des Schwerbehindertenausweises (Grad der Behinderung mindestens 50)
- tabellarische Aufstellung der voraussichtlichen Ausgaben
- bei Personen mit chronischer Erkrankung: Ärztliches Attest mit Beschreibung der medizinischen Erfordernisse
- weitere Unterlagen zur nachvollziehbaren Erläuterung der Notwendigkeit und Angemessenheit der erhöhten Ausgaben

Zur Bemessung der Mehrausgaben (z.B. für die Reise ins Ausland, Fahrten vor Ort, Unterkunft im Ausland, medizinische Versorgung, spezielles didaktisches Material etc.) werden die Ausgaben für eine nicht behinderte oder nicht chronisch erkrankte Person den Ausgaben für eine behinderte oder chronisch erkrankte Person gegenübergestellt.

Die bewilligten Mehrausgaben (Beihilfe) werden nicht auf programmspezifisch festgesetzte Höchstbeträge der DAAD-Zuwendung angerechnet. Die Bewilligung der erforderlichen Mehrausgaben erfolgt über einen gesonderten Zuwendungsvertrag (Bewilligungsschreiben) des DAAD. Beihilfeanträge zu bereits begonnenen Maßnahmen werden nicht berücksichtigt.

G Können Stipendien kombiniert werden?

Gesamtförderdauer bei Studien- und Praktikumsaufenthalten

Generell sind PROMOS-Stipendien kombinierbar. Wer einmal eine PROMOS-Förderung erhalten hat, kann sich auch ein zweites Mal für ein Stipendium bewerben, solange der Gesamtförderzeitraum innerhalb eines Ausbildungsabschnitts (z.B. Bachelorstudium) sechs Monate nicht überschreitet. Schließt sich dem Bachelor- ein Masterstudium an der HTWK Leipzig an, kann auch in dem zweiten Ausbildungsabschnitt eine PROMOS-Förderung beantragt werden. Für die Teilnahme an Sprach- und Fachkursen gibt es keine Beschränkung durch eine Gesamtförderdauer.

Erasmus+ und PROMOS

Wer ein Erasmus+ Stipendium (für ein Studium oder ein Praktikum) erhält, kann nicht gleichzeitig durch PROMOS gefördert werden. Studierende, die bereits Erasmus+ Förderung(en) zum Zweck des Auslandsstudiums bzw. -praktikums erhalten haben und nicht noch einmal über Erasmus+ gefördert werden können, können sich für ein PROMOS-Teilstipendium für ein Studiensemester an einer ausländischen (Partner-)Hochschule bzw. ein Reisekostenstipendium für ein Auslandspraktikum bewerben.

BAföG und PROMOS

Bei Bezug von Auslands-BAföG besteht Anrechnungsfreiheit für PROMOS-Teilstipendien (Freibetrag: 300 Euro). Die PROMOS-Reisekostenpauschale wird im Gesamten auf den Reisekostenzuschuss des Auslands-BAföG angerechnet. Die Verrechnung der PROMOS-Förderung mit den BAföG-Leistungen erfolgt durch die betreffende BAföG-Stelle. Der Erhalt eines PROMOS-Stipendiums ist der zuständigen Stelle für Auslands-BAföG anzuzeigen.

Deutschlandstipendien und PROMOS

Der gleichzeitige Bezug eines Deutschlandstipendiums und einer PROMOS-Förderung ist uneingeschränkt möglich.

DAAD-Individualstipendien und PROMOS

DAAD-Individualstipendien und PROMOS-Stipendien dürfen nicht gleichzeitig bezogen werden.

Deutsche öffentliche Stipendien und PROMOS

Doppelförderungen aus deutschen öffentlichen Mitteln sind nicht zuwendungsfähig. Werden durch deutsche öffentliche Mittel Auslandsaufenthalte gefördert, ist maßgeblich, welcher Zweck verfolgt wird. Das bedeutet, dass eine Förderung mittels PROMOS nicht möglich ist, wenn bereits mit deutschen öffentlichen Mitteln derselbe Zweck verfolgt wird. Der Erhalt eines PROMOS-Stipendiums ist anderen öffentlichen deutschen Stipendiengern anzuzeigen.

Stipendien aus privaten Mitteln können uneingeschränkt neben PROMOS-Stipendien bezogen werden. Eine gleichzeitige Förderung durch PROMOS und den Förderverein HTWK Leipzig ist möglich.

Entgeltliche Tätigkeiten und PROMOS-Stipendien

Entgeltliche Tätigkeiten müssen dem Dezernat Studienangelegenheiten der HTWK Leipzig angezeigt werden. Sie dürfen während der Laufzeit des Stipendiums nur mit Zustimmung der Hochschule durchgeführt werden. Der Zweck des geförderten Auslandsaufenthaltes darf durch die Ausübung der Tätigkeit nicht gefährdet werden.

H DAAD-Gruppenversicherung

Für PROMOS-Geförderte besteht die Möglichkeit der Auslandsversicherung (kombinierte Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung) über den Gruppentarif des DAAD. Tarifinformationen finden Sie unter: <https://www.daad.de/versicherung/de/>. Die Versicherung kann von den Geförderten nur online über das DAAD-Portal (<https://portal.daad.de>) abgeschlossen werden. Bei Fragen zur Auslandsversicherung steht die DAAD-Versicherungsstelle (versicherungsstelle@daad.de) zur Verfügung. Mögliche Versicherungsleistungen sind von den Geförderten selbst zu übernehmen.

I Fragen zum PROMOS-Programm?

Fragen zum PROMOS-Programm richten Sie jederzeit gern an:

Kristin Törpel
International Student Services
Dezernat Studienangelegenheiten
Eichendorffstr. 2, Raum E2-115
Tel.: (0341) 3076 -6244
outgoing@htwk-leipzig.de